

Frau Bezirksverordnete  
Katja Ahrens, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



### **Kleine Anfrage KA-0760/IX**

über

### **Öffnung von Einbahnstraße für Radfahrende**

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

1. Welche Kriterien legt das Bezirksamt für die Entscheidung zugrunde, ob eine Einbahnstraße für Radfahrende in Gegenrichtung geöffnet werden kann, zu Grunde?

Bei der Entscheidung über die Zulassung von Radverkehr in Gegenrichtung in einer Einbahnstraße handelt es sich stets um eine Einzelfallentscheidung, bei der die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind. Prüfungskriterien bilden hierbei u.a. die Lage der Straße, die Fahrbahnbreite, die Abbiegesituationen an Einmündungen bzw. Kreuzungen, die Länge der Straße, das Vorhandensein von ÖPNV, die Verkehrsführung im Straßenverlauf, die Unfallsituation, der Lkw-Verkehr sowie die Parkordnung.

2. Wie viele Einbahnstraßen wurden auf Grundlage des Beschlusses der BVV (Drs. IV-0257/01 aus dem Jahr 2001) in welchem Jahr entsprechend geöffnet?

Eine Übersicht über entsprechend angeordnete Maßnahmen wird vom Bezirksamt nicht geführt.

3. Betrachtet das Bezirksamt diesen Beschluss inzwischen als erledigt oder wird die Öffnung von Einbahnstraßen weiterhin im Zuge von (neuen) Planungen berücksichtigt?
- a) Wenn ja, welche Einbahnstraßen plant das Bezirksamt im kommenden Jahr entsprechend zu öffnen?

Bei Planungen von neuen Einbahnstraßen erfolgt gleichzeitig die Berücksichtigung des Radverkehrs, u. a. in Form einer entsprechenden Freigabe.



Manuela Anders-Granitzki